

## Wie klärt man ein ungestraftes Verbrechen auf?

Präsentation des Buches von Christopher Schminck Gustavus:

### Erinnerungen an die Besatzungszeit, Band II

#### Italiener und Deutsche in Ioannina und die Zerstörung der Jüdischen Gemeinde

Rena Molho, Historikerin

Thessaloniki, 15.03.2011

Das Buch von Christopher Schminck Gustavus *Erinnerungen an die Besatzungszeit, Band II. Italiener und Deutsche in Ioannina und die Zerstörung der Jüdischen Gemeinde* berichtet von der Aufklärung des Verbrechens des Genozids an den Juden in Ioannina. Es handelt sich um ein Verbrechen gegen die Menschheit, das ungestraft geblieben ist und bleiben wird, da die Verantwortlichen inzwischen gestorben sind. Was aber möchte der Verfasser, der diese schwierige Mission übernimmt, angesichts der Tatsache bewirken, dass die Bestrafung der Schuldigen ausgeschlossen ist?

Die Wiederherstellung der Wahrheit für Verbrechen an der Menschheit, wie diese, die von den Nazis verübt wurden, ist eine Anklage moralischer Art, die die menschlichen Werte sichert. Ob Christopher Schminck Gustavus meint, dass er mit seinem Werk die Welt verändern wird, ist eine Frage, die unbeantwortet in der Schwebe bleibt. Es ist jedoch sicher, dass das Erfüllen seines Ziels, nämlich zu verstehen, unter welchen Bedingungen das Verbrechen des Genozids an den Juden stattfand, und warum es unbestraft blieb, das Gewissen desselben, das von uns Lesern und wahrscheinlich auch das der beteiligten Jannioten, die zur Dokumentation des Buches beitrugen, zufrieden stellt.

Genau dort liegt auch die Unmittelbarkeit des Werks: Das Buch lässt sich in einem Atemzug lesen, denn es ist zum größten Teil durch die Interviews mit Jannioten, die Christopher Schminck Gustavus mit Beharrlichkeit gesammelt hat, in der ersten Person geschrieben. Der Autor zitiert die Augenzeugenberichte und auf diese Art und Weise setzt er die Persönlichkeit und das Leben jedes Zeugen zusammen, ohne selbst einzugreifen. Sein einziger Eingriff ist die Formulierung von gelungenen Fragen, die den Inhalt des Gesprächs leiten und die Konzentration des Hörers-Lesers erleichtern. Biografische und historische Kommentare oder andere

Feststellungen werden in analytischen Anmerkungen in den Fußnoten angeführt, so dass keine Frage ungeklärt bleibt.

Christopher Schminck Gustavus arbeitet rational. Um den allgemeinen Rahmen der Sachlage zu beschreiben, sammelt er zunächst Interviews, die geeignet sind, die Darstellung der deutschen und der italienischen Besatzungszeit in Ioannina abzudecken. Zu diesem Zweck und mit Hilfe seines Freundes **Jannis** wählt er Personen aus, die militärische Führungskräfte während der Besatzungszeit kannten, wie **Doumas**, dessen Haus von der griechischen Armee und dann von der italienischen besetzt und als Krankenhaus benutzt wurde und schließlich von der deutschen **Division Edelweiß** mit dem Kommandanten **General von Stettner** beschlagnahmt wurde. Der 15-jährige **Lappas** war dort, als die Deutschen 1943 in sein Elternhaus kamen, das sich auf der Insel befand und das sie beschlagnahmten, um es zum Sitz der geheimen Militärpolizei der Wehrmacht umzufunktionieren. Die Witwe des **Arztes Vakolas**, in deren Haus sich zuerst der **General von Stettner** und dann **von Bothmer** einquartierte. Die Brüder **Achilleas und Angelos Kalogeridis**, 10 und 18 Jahre alt, die das Hotel **Akropol** besaßen, das zunächst die griechische Armee und anschließend die Besatzungstreitkräfte beschlagnahmten, um es als Sitz des deutschen Hauptquartiers zu benutzen, und wo nach der Befreiung zuerst Zervas und anschließend die Engländer einzogen. Den Italiener Gallano Fogar, der während der italienischen Besatzungszeit in Ioannina diente.

All diese Zeugen und vor allem **Angelos Kalogeridis**, der für den EDES (Nationaler Demokratischer Griechischer Verband) spionierte, hatten Erfahrungen aus erster Hand und sagten aus, sei es darüber, was aus den Italienern nach der Kapitulation wurde, oder darüber, wie sich die Deutschen und Österreicher den Jannioten gegenüber verhielten, oder über andere Vorkommnisse, die die Zusammenarbeit des EDES mit dem Feind oder den Widerstand des ELAS (Nationale Volksbefreiungsarmee), die Sühnemaßnahmen oder die Brandschatzung vom Dorf Lyngiades und anderes betrafen.

In einer zweiten Phase beschäftigt sich der Autor mit dem Thema der Deportation der Juden aus Ioannina. Dieser Faden zieht sich durch das ganze Werk, denn die Frage, wie ihre Deportation organisiert wurde und von wem, stellt sich in allen Interviews und nicht nur im dritten Kapitel, das sich ausschließlich auf die Juden bezieht.

Aus der ersten Gruppe der Interviews geht hervor, dass sogar die Juden, die fliehen wollten, nicht in der Lage waren, dies zu tun, da in dem Moment, als die Italiener gingen, die Deutschen ihnen ihre Reisegenehmigung entzogen. Die meisten waren gezwungen, die Deutschen mit allem, was sie an wertvollen Dingen besaßen, zu bezahlen und glaubten, so ihre Freiheit erkauft zu haben. Jüdische Eltern ließen ihre Kinder nicht gehen und halfen den jungen Leuten nicht zu fliehen, weil sie terrorisiert waren. Einige Juden verdächtigten die Christen, dass sie sie an ihrem Gewissen hatten. Außerdem geben die Zeugen zu, dass, als die Juden in der Festung zusammengetrieben wurden, ihre Häuser und Geschäfte geplündert wurden, trotz des strengen Plünderungsverbots der Deutschen und der exemplarischen Hinrichtung der ersten beiden Jannioten, die dieses Verbot brachen. Es wird erzählt, dass sie die Juden alle versammelt vorfanden und es leicht war, sie mitzunehmen, denn fast alle wohnten außerhalb der Festung. Alle, die sich in der Stadt versteckten, konnten entkommen. Die Juden leisteten keinen Widerstand, obwohl die Deutschen zusammen mit einigen Griechen der Gendarmerie wenige waren. Wie geplant gewannen die Deutschen die Sympathie der christlichen Bevölkerung, weil sie eine **Kommission zur Verwaltung des Judenvermögens** einberiefen und Obdachlose und Waise in die jüdischen Häuser einquartierten. Diese fingen an zu wühlen und die Wände einzureißen, um nach verstecktem Gold zu suchen.

In einem getrennten Kapitel werden die Interviews der Personen zusammengefasst, mit denen der Autor vor allem über die Umstände, die die Deportation der Juden ermöglichten, gesprochen hat. Es handelt sich um die Brüder **Vassilis** und **Agisilaos Kontou**, um **Vassiliki Tsoufa**, die Botengängerin der Partisanen der EAM (Nationale Befreiungsfront) war, um **Kostas Balafas**, **Vassilis Vassiliou**, **Ioannis Neos** und den früheren Vorsitzenden auf der Insel und Fuhrmann Herrn **Kokkinos**. Ihnen zufolge hatten die Deutschen die jüdischen Gemeindeführer festgenommen und im Haus von Lappas auf der Insel eingesperrt, so blieb die Gemeinde fast führungslos. Mit Erhalt des Deportationsbefehls, der per Wasserflugzeug überbracht wurde, befahlen die Deutschen den Christen in Ioannina in den Sumpf hinauszugehen. Sie kennzeichneten ihre Häuser mit einem Kreuz und die Häuser der Juden mit dem Davidstern. Am nächsten Tag, einen eisigen Morgen des 25. März 1944, trieben sie die Juden aus Ioannina an der Mole zusammen, luden sie auf offene Lastwagen und brachten sie in einer Kolonne nach Katara und von dort nach Larissa und Auschwitz.

Auf die Frage „Warum sie nicht von den christlichen Nachbarn gewarnt wurden?“ antworteten die Zeugen, dass sie sie nicht hätten warnen können, da sie mit ernsthaften Überlebensproblemen zu kämpfen hatten, die es ihnen nicht erlaubten, an die Juden zu denken, dass sie nicht wussten, wohin die Deutschen sie brachten, dass sie nicht verstanden, warum sie sie zusammen trieben, dass sie keine jüdischen Freunde hatten, weil sie nicht in die selbe Schule gingen, und schließlich, dass es besser war, dass die Juden gingen, weil sie reich waren und die Händler in Ioannina neben ihnen nicht aufsteigen konnten. Diejenigen, die von deutschen Kommunisten über die Deportation in Kenntnis gesetzt worden waren, sagten, dass sie sehr spät in der Nacht informiert worden waren und dass sie sich am frühen Morgen nicht mehr der Gegend nähern konnten, in der die Juden abgeriegelt worden waren. Ebenso schienen die Jannioten die Denunzianten und die Deutschen zu fürchten, die bei dem geringsten Anlass schossen. Einige erkannten jüdische Freunde in den Lastwagen und bedeuteten ihnen, herunter zu springen, diese taten das aber nicht, obwohl sie nur von wenigen Soldaten bewacht wurden. Es entkamen nur diejenigen, die in die Berge flohen.

Die Hierarchie der Interviews, die dem Text auf diese Weise beigelegt werden, weicht den Leser schrittweise in die Sachlage ein, mit jeweils wenigen neuen Informationen, die jedes Mal dem Puzzle der Aufdeckung des Verbrechens hinzugefügt werden. Die aufeinander folgenden Erzählungen der Zeugen zu denselben Themen decken sich bei den wichtigen Ereignissen, welche die Besatzungszeit und das Schicksal der Juden kennzeichnen. Umsichtig ausgewählte und kommentierte Fotos von Personen und Orten sowie Dokumente oder Flugblätter, die, wenn sie nicht auf Griechisch sind, übersetzt werden, bezeugen und bereichern die Aussagen.

Der Autor ist jedoch nicht zufrieden, wenn er nicht alle Mittel ausschöpft, darunter auch die Bibliografie. Was bis heute über die Deportation der Juden ausgelassen wurde, sind die vorsätzlichen Lügen in den Versicherungen der Deutschen an die griechischen Behörden und die jüdischen Anführer, dass sie keiner Gefahr ausgesetzt seien, wenn sie ihre Befehle befolgten. Ist es das, was die meisten und besonders ihren Vorsitzenden **Sabethai Kabilis** irreführte? Der griechische Schriftsteller **Dimitris Chatzis** zumindest schreibt dies in seinem Buch *Das Ende unserer kleinen Stadt* der Beharrlichkeit ihres Vorsitzenden zu, seinen Gemeindemitgliedern absolute Disziplin abzufordern. Dem Verfasser genügt nicht die

Haltung von D. Chatzis, weil er meint, dass die ähnliche Geschichte mit dem Großrabbiner Tswi Koretz, die im Fall der Gemeinde von Thessaloniki vorausgegangen war, die Jannioten hätte vorwarnen müssen. Wenn das nicht geschehen ist, dann liegt es nach **Rahel Dalven** genau daran, dass die griechischsprachigen Juden aus Ioannina sich überhaupt nicht mit denen aus Thessaloniki identifizierten. Sie glaubten, sie könnten nicht das gleiche Schicksal wie ihre spanischsprachigen Brüder haben, weil sie anders waren: viel gläubiger und gute Juden aber gleichzeitig auch Griechen. Aus dem gleichen Grund hatten sie wenige Jahre zuvor bei dem Zentralbüro der Zionisten beantragt, dass ein spezieller zionistischer Bund gegründet würde, der nur die Juden aus Ioannina umfassen sollte.

Christopher Schminck Gustavus übersetzt aus dem Englischen und zitiert den entsprechenden Teil aus dem Buch von **Rahel Dalven**<sup>1</sup>: Nach einem Gespräch, das sie mit dem Historiker von Thessaloniki Joseph Nechama 1947 hatte, scheint es, dass nur wenige Juden aus Ioannina sich der Gefahr bewusst waren. Als Flüchtlinge aus Thessaloniki sie baten zu fliehen, lachten sie sie aus. Über die Rolle von S. Kabilis und die Mechanismen der Ausrottung gibt sie an, dass der frühere Vorsitzende Kofinas, der im Folgenden auf der Insel inhaftiert wurde, den jungen Leuten geraten hatte, in die Berge zu fliehen und dass S. Kabilis sich heftig dagegenstellte, weil er die Partisanen für Kommunisten hielt. Es scheint, dass der damalige stellvertretende Vorsitzende S. Kabilis, der beruflich erfolgreich war und in verschiedenen gemeinnützigen und berufsbezogenen Vereinen tätig war, einen viel größeren Einfluss auf die Gemeinde hatte als der Vorsitzende Kofinas. Das bemerkten die Deutschen sofort. Eines Tages besuchte ihn von Stettner persönlich in seinem Textiliengeschäft und sagte zu ihm: „Du bist nicht wie die anderen“, das bestärkte Kabilis und er glaubte die irreführenden Versicherungen von Stettners. In der Synagoge berief sich S. Kabilis auf ihr Gespräch und wies die Gemeinde darauf hin, dass sie diesem Menschen vertrauen könnten. Von da an spitzt sich die Erzählung zu einem Thriller zu mit Details, die zeigen, dass S. Kabilis tatsächlich durch den Druck, den er ausübte, große Verantwortung dafür trug, dass die Gemeinde in Ioannina versammelt blieb. Am Ende, in der Stunde der Deportation, gestand er ja selbst seinen Fehler öffentlich ein.

Wir dürfen dennoch nicht übersehen, dass laut dem Bericht der Geheimen Feldpolizei-Gruppe 621 vom 27.3.1944, der im Original und in griechischer

---

<sup>1</sup> *The Jews of Ioannina*, Cadmus Press, Philadelphia, 1990.

Übersetzung beigelegt ist, betont wird, dass am 25. März 1944 „mit der beispielhaften Zusammenarbeit der griechischen Gendarmerie“ 95% der in der Gemeinde eingetragenen Juden, also 1.725 Personen mit 80 Lastwagen aus Ioannina deportiert wurden. Die Deportation der Juden rief laut der eingefügten Textstellen, „eine tiefe Zufriedenheit“ in der Bevölkerung hervor, die mittels der griechischen Behörden von den Nahrungsmitteln und Besitzgegenständen ihrer Mitbürger profitierten.

Aus Auschwitz, wo die meisten ermordet wurden, kehrten nur 112 Personen zurück, weitere 69 aus den Bergen und den griechischen Familien, die sie versteckt hatten. Bis 1947 verließen die meisten Ioannina und es verblieben nur 69 Personen in der Gemeinde. Die anderen entschieden aufgrund der Plünderung ihres Besitzes und der Besetzung ihrer Häuser von verschiedenen Flüchtlingen, die sich weigerten sie herzugeben, auszuwandern. Außerdem waren die Lebensbedingungen für die wenigen Juden aus Ioannina, die zurückkehrten, hoffnungslos. Sie hatten ihre Angehörigen verloren und waren in tiefer Trauer, sie benötigten direkte finanzielle Hilfe für ihren beruflichen Wiedereinstieg, Obdach und Beschäftigung für die Jungverheirateten, und es gab keinen Raum, in dem das Gemeindebüro untergebracht werden konnte. Erst nach Jahren und nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten änderte sich die Lage und die Überlebenden wurden zumindest finanziell entschädigt. In der Zwischenzeit hatten sie jedoch ihre Unschuld verloren, da sie feststellten, dass ihr Friedhof täglich von zeitgenössischen Grabräubern geschändet wurde, das Gedenken an die Opfer nachgelassen hatte und das Verbrechen unbestraft bleiben würde, da kein Deutscher oder Grieche, der an der Deportation beteiligt war, vorgeladen worden war, um Rechenschaft abzulegen.

Diese Rechtsprechung ist der Verfasser bestrebt für die Opfer zu sichern, indem er die Schuldigen im letzten Teil seines Buchs aufdeckt. Er untersucht nämlich alle Aktenordner des Ermittlungsverfahrens, das die Staatsanwaltschaft von Bremen über die für die Deportation der Juden 1944 aus Griechenland Verantwortlichen in den 60er Jahren durchführte. Es handelt sich um 35 Aktenordner mit Tausenden von Seiten mit Aussagen und Protokollen des Ermittlungsverfahrens, das zehn Jahre dauerte und das von der *Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von nationalsozialistischen Verbrechen* initiiert wurde. Die Ermittlung betraf den Rechtswissenschaftler Dr. **Walter Blume**, früheren Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Athen, der für die „Endlösung der Judenfrage“ verantwortlich

war und den Befehl für die Deportation der Juden aus Ioannina sowie anderer Juden gab. Sie betraf ebenfalls den Mitarbeiter von Blume, **Friedrich Linnemann**, ehemaligen Gestapo-Beamten in Bremen, der 1943 nach Athen versetzt wurde, wo er unter dem Befehlshaber Blume in der *Sonderdienststelle für Juden (Judenreferat)* arbeitete. Trotz allem fand Linnemann nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes Arbeit bei dem staatlichen *Versorgungsamt für Kriegsoffer* in Bremen, wo er 1964 pensioniert wurde.

Als Experte der Rechtsgeschichte entschlüsselt Ch. Schminck Gustavus die juristischen Dokumente, die Lügen und die Auslassungen, entlarvt die Widersprüche des Ermittlungsverfahrens, und mittels seiner mit vielen Zitaten angereicherten Erzählung führt er uns dahin zu begreifen, wieso die genannten Kriegsverbrecher und ihre Mitarbeiter noch nicht einmal vor Gericht gestellt wurden.

Es scheint, dass die ersten beiden Staatsanwälte, die die Ermittlung übernahmen, **Zeug** in Ludwigsburg und vor allem **Reichenbach** in Bremen, wo sich Linnemann befand, ihre Arbeit gut gemacht haben. Reichenbach führte auch Briefwechsel durch und sammelte eine riesige Menge an Daten von vielen Dienststellen in verschiedenen Städten in Deutschland, aber auch in Griechenland und in Israel. Er machte Berichte über Paul Radomski ausfindig, den Leiter des Lagers in Chaidari, der stundenlang nach der Abfahrt der Juden aus Rhodos und Kos nach Gold suchte, sowie schreckliche Einzelheiten von Zeugenaussagen der wenigen Überlebenden über ihr Einpfertchen in den Viehwaggons nach Auschwitz. In den Akten von Reichenbach findet sich sogar auch die berühmte Aussage von **Rudolph Hess** über die Organisation des Holocausts und darüber, was er von den Juden aus Ioannina erwartete sowie seine ausführliche Beschreibung des Vorgehens ihrer Ermordung. Nach seiner Aussage kamen von den 2.500.000 Juden, die in Auschwitz ermordet wurden, 65.000 aus Griechenland.

Die eingehende Untersuchung des oben Genannten bringt Reichenbach dazu, dem Sondergremium für NS-Verbrechen in Bayern zu schreiben:

*„Es ist unmöglich, davon auszugehen, dass die Deportationen der Juden von den oben erwähnten Zeugen an dem Ort, an dem sie dienten, nicht wahrgenommen wurden, da sie als Mitglieder der Geheimen Militärpolizei den Befehl hatten, Blockaden auf den Straßen zu errichten, in denen die Deportanten versammelt worden waren...“.*

Außerdem sagten sie zu den Soldaten: „...*die Juden brauchen kein Gepäck, sie leben sowieso nicht mehr lange.*“

Das, was jedoch sogar die Soldaten wussten, ihre Vorgesetzten und Mitarbeiter der regionalen Sonderdienststellen der Gestapo, Bürokraten im Hauptquartier des Reiches in Berlin, Beauftragte der Wehrmacht und SS, die vor Ort die Deportation der Juden organisierten, wurde von allen verleugnet und alle äußerten die selben Lügen, nämlich dass sie nichts wussten und dass sie glaubten, dass die Juden „*zum Arbeiten in neue Wohngebiete nach Osten*“ gebracht wurden.

Reichenbach hatte jedoch viel belastendes Material gesammelt, auf dessen Grundlage er eine Anklageschrift über 70 Seiten verfasste, welche ausreichen würde, die Täter zu zwingen, mit dem Lügen aufzuhören. Am 15. Januar 1968 gab er einen Haftbefehl gegen Blume heraus mit der Anklage, dass er die Befehle des Hauptquartiers des Reiches in Berlin kannte, bewilligte und ausführte, indem er befahl: „... *alle Juden, die sich in dieser Zeit in von deutschen Truppen besetzten Gebieten des griechischen Staates aufhielten, gefangen zu nehmen...*“

Zunächst wurde der Haftbefehl gegen Blume ausgeführt, aber nach einem Monat, als Reichenbach ersetzt wurde, wurde dessen Aufhebung gegen eine Kautions von 450.000 Mark angeordnet, mit der Begründung, dass „...*wegen seiner beruflichen Tätigkeit und seines Familienstands kein Grund zur Inhaftierung vorliegt*“, obwohl Blume schon 1948 in Nürnberg für seine Beteiligung an Massenmorden in der Sowjetunion zum Tod durch den Strang verurteilt war. Später wurde seine Strafe in lebenslänglich umgewandelt und acht Jahre danach wurde ihm Gnade gewährt und er wurde freigelassen. Seitdem und besonders nach 1958 erfand Blume neue Lügen und stellte sich selbst als Retter und Wohltäter Unschuldiger und sogar als Widerständler dar.

Um alle Zweifel auszuräumen, dehnte Reichenbach seine Untersuchungen auf alle Personen aus, die mit Blume und Linnemann zusammengearbeitet haben und zwar nicht nur in Ioannina sondern auch bei allen „Juden“-Operationen in Griechenland und auch in Bremen. Ch. Schminck Gustavus erfasst sämtliche Funde von Reichenbach in seinem Buch, in dem er die Taten und die Tage von Blume und Linnemann umreißt und ihr Wesen aufdeckt. Es ist bezeichnend, dass alle, die diesbezüglich verhört wurden - außer dem Polizisten Robert Läufer, der eine enthüllende Aussage machte - die Verbrechen bestritten und die selbe Taktik des Verschweigens, der Unwissenheit und der Verschönerung ihrer Taten mit

unverschämten Lügen und fiktiven Versionen der Tatsachen anwandten, die leicht vom Verfasser widerlegt werden.

Ein zum Himmel schreiendes Beispiel stellt das Verhör von Havranek dar, des Befehlshabers der Polizei von Ioannina 1943, der inzwischen als Rentner in Muggendorf in Bayern lebte, wo er auch verhört wurde. Er erklärte, dass er sich nichts vorzuwerfen hätte, denn seine Hauptaufgabe sei es gewesen, als Verbindungsglied zwischen der Wehrmacht und der griechischen Polizei zu agieren, und dass er in Ioannina als Polizei der Öffentlichen Ordnung keine Pflichten der Exekutive hatte. Es handelt sich um die selbe Person, über die Herr Doumas sagt, dass seine Hände von der Prügel, die er austeilte, angeschwollen waren, und der jetzt versuchte, sich hinter der griechischen Gendarmerie zu verstecken, da er diese auch an anderen Stellen als verantwortlich für die Umsetzung der nationalsozialistischen Maßnahmen nennt. Seine Argumente jedoch sowie viele andere Lügen und Verzerrungen werden auch von dem Kriegstagebuch zunichte gemacht, das Reichenbach aus dem Militärarchiv von Freiburg erhielt und in dem detailliert alle wichtigen Ereignisse in dem besetzten Gebiet von Ioannina aufgezeichnet waren.

Logischerweise hätten die Beweise, die Reichenbach zwischen 1964-1968 sammelte, ausgereicht, um Blume und Linnemann zu verurteilen. Aber 1968 war der Staatsanwalt Reichenbach nicht mehr zuständig, weil er durch **Dr. Sigfried Höffler** ersetzt wurde, ein ehemaliges Mitglied der nationalsozialistischen Partei seit 1933 und mit dementsprechender Tätigkeit. Es ist kein Zufall, dass die erste Tat Höfflers war, dafür zu sorgen, dass die Akten des Ermittlungsverfahrens von Reichenbach als „interne Akten“ niemals die Büros der Staatsanwaltschaft verließen. Das bedeutete, dass sie nicht vor Gericht vorgelegt werden konnten, und dass sie erst 30 Jahre nach ihrer Archivierung von Forschern untersucht werden durften. Die Begründung von Höffler, dass der Fall weiterer Klärung bedürfe, weil Blume nicht ausgesagt hatte und Linnemann die Anklagen abstritt, war rechtlich absurd und wurde als Vorwand für die Verzögerung benutzt. Das Ergebnis war, dass die Anklageschrift von Reichenbach niemals dem Gericht vorgelegt wurde, obwohl dort außer der Deportation der Juden aus Ioannina deutlich die Täterschaft von Linnemann und sein Bewusstsein des Unrechts seiner Taten belegt sind. Ebenfalls wurde der Haftbefehl für Blume aufgehoben, der daraufhin freigelassen wurde.

Blume, der selbst Jurist war, hatte durch die vorangegangenen Ermittlungen gegen ihn Erfahrung und behielt die Taktik des Schweigens und der Verzögerung des

Verfahrens mithilfe verschiedener Anträge auf Abwesenheit von Bremen bei, die der neue Richter Prengel und der Staatsanwalt Höffler ohne Vorbehalt bewilligten. Außerdem hatte Höffler den Befehl zur Aussetzung der Strafverfolgung von Havranek herausgegeben, indem er erklärte, dass „...*die Beteuerung des Angeklagten, dass er nicht wusste, dass die Juden aus Ioannina deportiert und in Auschwitz getötet wurden, nicht widerlegt werden konnte*“! Es ist offensichtlich, dass Höffler auf diese Art den Fall Havranek zudeckte, und dass er noch nicht einmal die Akten von Reichenbach studiert hatte. Er hatte sie in seinem Büro verschlossen und arbeitete die Freisprechung von Blume und Linnemann aus.

Blume hatte noch nicht ausgesagt und jedes Mal wurde sein Verhör unter verschiedenen Vorwänden „von Arbeitsüberlastung“ usw. vertagt. Auf diese Weise zog sich der Fall weitere zwei Jahre hin. Blume hatte jedoch gemerkt, dass es in seinem Fall inzwischen günstig für ihn stand. Durch seinen Anwalt beantragte er dessen Archivierung mit dem Argument, dass eventuelle verbrecherische Taten seines Klienten in Griechenland angeblich in Nürnberg verhandelt worden waren und berief sich auf ein Verhör von einem griechischen Gremium bei dem damaligen Gerichtsverfahren. Zusätzlich bekundete er in seinem Antrag, dass, auch wenn nach dem Eintreffen seines Klienten in Athen am 18. Oktober 1943 Tausende von Juden aus Griechenland nach Auschwitz deportiert wurden, dies auf Befehl von Toni Burger geschehen sei, dem Beauftragten von Eichmann in Athen. Er war also der einzige Verantwortliche, ungeachtet der Tatsache, dass, wie Linnemann in seiner Aussage erklärt hatte: „Burger keine Befugnis hatte Befehle zu geben“, und dass Blume sein „Chef“ war, wie er ihn nannte. Jedenfalls konnte der Staatsanwalt Höffler trotz seiner kriminellen Haltung das Argument, dass Blume schon in Nürnberg verurteilt worden war, nicht akzeptieren, denn der Gegenstand jenes Gerichtsverfahrens waren die Verbrechen an der Ostfront und nicht die in Griechenland.

Die Verhöre wurden mit bürokratischer Nachlässigkeit und mit dem Vorsatz, die Angeklagten freizusprechen, fortgesetzt. Die Aussagen, die erneut von Linnemann und endlich auch von Blume aufgenommen wurden (Februar 1970), wimmeln von unverhohlenen Falschaussagen, Verzerrungen der Tatsachen und sogar von eindeutigen Widersprüchen zu den früheren Aussagen der Angeklagten oder ihrer Mitarbeiter und Zeugen der Verteidigung, wie es die Kollaborateure David Rekanatis und Pepo Frances waren. Der Verfasser beobachtet dies und deckt es mit peinlicher Genauigkeit auf. Was jedoch von größerer Bedeutung für den Ausgang dieses

Ermittlungsverfahrens ist, ist die Haltung des Richters Prengel und des Staatsanwalts Höffler, die die Aussagen der Angeklagten akzeptieren, ohne irgendeine Klarstellung zu fordern, einen Einspruch oder eine Zurechtweisung zu äußern.

So konnte Linnemann ungehindert erklären, dass er nichts über den Genozidplan wusste, und dass er glaubte, dass es sich um eine einfache Umsiedlung nach Deutschland und nach Auschwitz zum Arbeiten handelte, wo die Menschen wegen der schlechten Lebensbedingungen starben! Dass, da Burger ihn nicht informiert hatte, er nichts von den Festnahmen und der Verschickung der Juden aus Athen nach Chaidari und nach Auschwitz wusste, unabhängig davon, dass diese unter seiner aktiven Beteiligung in der Synagoge und danach am Bahnhof eingeschlossen wurden. Noch hielt er es für notwendig zu erklären, warum er glaubte, dass die Koffer mit dem Gold der deportierten Juden aus Rhodos, die er mit seinen Mitarbeitern nach Athen brachte und verkaufte, für immer einbehalten würden.

So auch Blume, der systematisch über fünf Jahre seine Aussage verzögerte, beteuerte, dass er unwillentlich in die Aktionsgruppe des Sicherheitsdienstes SD versetzt wurde, dass er nicht den Befehl zur Ermordung der Juden umgehen konnte, der in seiner Einheit eintraf, dass es zu seiner Arbeit gehörte, seine Pflichten im Bereich der polizeilichen Sicherheit zu erfüllen, dass er versuchte, den Befehl zu mäßigen, indem er die Hinrichtungen auf wehrfähige Männer beschränkte! In jedem Fall konnte er ungehindert seinen Widerstand zum NS-Regime betonen und er zögerte nicht zu erklären, dass es *„in seiner Dienststelle kein Judenreferat gab“*, ungeachtet der Tatsache, dass, nachdem er 1943 seinen Dienst angetreten hatte, die Deportationen der Juden aus Ioannina im März 1944, aus Rhodos und Kos im Juni 1944 und aus Korfu und Lefkada im Juli 1944 durchgeführt wurden, d.h. als er Chef von Eichmanns Beauftragten Burger und Wisliceny war. Ansonsten wusste er nichts und konnte sich nicht erinnern, wann er von den Deportationen erfahren hatte.

Unaufhörliche und unverhohlene Lügen und wie der Verfasser bemerkt *„die Dreistigkeit, mit der Blume die Tatsachen verzerrte, wirft ein Licht auf das Klima seines Verhörs“*.

Tatsächlich ordneten die Verantwortlichen Prengel und Höffler noch nicht einmal an, dass die Aussagen der griechischen Zeugen übersetzt würden, wie z.B. die des Vertreters der griechischen Regierungskollaborateure Alex. Farmakidis, die verschiedene Verbrechen während der Besatzungszeit detailliert beschreiben. Sie hatten sich untereinander schon über die Einstellung des Verfahrens geeinigt. So

beantragte am 21. August 1970 der Staatsanwalt Höffler die Freisprechung der beiden Angeklagten von der Strafverfolgung. Der Antrag mit dem Titel *„Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen“* begründet auf 47 Seiten, warum das Verfahren eingestellt werden muss und enthüllt die verbrecherische Zusammenarbeit von Höffler und Prengel. Wie aus den Zitaten hervorgeht, die der Autor-Historiker auswählt, erwähnt in seinem Bericht Höffler in Bezug auf Blume:

*„Dem Beschuldigten war das Schicksal der Juden bereits von seiner Tätigkeit als Leiter eines Einsatzkommandos im Osten bekannt. Er billigte dies, weil er auf dem Boden des Nationalsozialismus stand und diese Weltanschauung bejahte“.*

Ähnliches schreibt Höffler in Bezug auf Linnemann:

*„Bereits aus seiner Tätigkeit als „Mitarbeiter im Judenreferat“ der Gestapo in Bremen sei er sich über das Schicksal der Deportierten im Klaren gewesen. In Athen sei er in die Abteilung IV B 4, also in das Judenreferat der Sicherheitspolizei, versetzt worden, das von dem SS-Hauptsturmführer Anton Burger geleitet und mit Judendeportationen [aus Griechenland] „befasst“ gewesen sei.“*

An anderen Stellen ergänzt er:

*„...Bei den verschiedenen Operationen [gemeint ist hier in Griechenland] war er Begleiter und Gehilfe des örtlichen Exekutivleiters, des SS-Obersturmführers Toni Burger, mit dem er sich duzte“.*

*„...Es wusste, dass das Vermögen der Juden endgültig eingezogen wurde. Linnemann erlebte den Abtransport der Juden [...] in Viehwaggons, um nach Auschwitz deportiert zu werden...“*

und er schließt seinen Bericht mit folgenden verurteilenden Anmerkungen:

*„Dr. Blume kann nicht ernsthaft behaupten, dass seine Dienststelle ohne seine Zustimmung oder ohne dass er selbst Befehle von oben weitergab, gehandelt habe. Nach all dem erhebt sich ein starker Verdacht der Beteiligung von Dr. Blume und Linnemann an den Deportationen der Juden aus Griechenland.“*

Wie die beiden Angeklagten nach den oben genannten Anmerkungen, die aus der Anklageschrift von Reichenbach abgeschrieben worden waren, von der strafrechtlichen Verfolgung freigesprochen werden konnten, lässt sich durch die „rechtliche Bewertung“ des Staatsanwalts Höffler erklären. Wieder können wir ihr dank der Textstellen, die der Historiker Ch. Schminck Gustavus zitiert, folgen:

*„Die Haupttäter der Deportationen, in erster Linie Hitler, Himmler und Eichmann haben den Tatbestand des Mordes erfüllt. Sie haben aus Rassenhass gehandelt...“*

*„Dennoch sind beide Angeschuldigten aus Rechtsgründen außer Verfolgung zu setzen. Haupttäter sind die Angeschuldigten nicht - auch nicht Dr. Blume, trotz seiner hervorgehobenen Stellung als Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Athen. Sie haben die Tötungsbefehle nicht ersonnen, sondern waren als Befehlsempfänger oder als Befehlsträger [...] eingeschaltet [...] das befreit sie nicht von strafrechtlicher Verantwortlichkeit [...] Einem verbrecherischen Befehl schuldet niemand Gehorsam. Indessen hängt die Frage, ob die Angeschuldigten noch verfolgt werden können, von der Frage ab, ob sie, wenn auch nicht als Haupttäter, so doch überhaupt als Täter anzusehen sind oder nur als Mord- oder Totschlagsgehilfen. [...] Maßgeblich ist hier die innere Haltung zur Tat“.*

Was der Angeklagte oder der Verbrecher sagt, muss demnach akzeptiert werden. Das galt auch gemäß der „subjektiven Lehre“ in der Rechtsprechung des obersten Strafgerichts der Bundesrepublik Deutschland. Die einzige Sorge des Richters und des Staatsanwalts, die schon entschieden hatten, dass die einzigen Täter Hitler, Himmler und Eichmann waren, war zu urteilen, ob Blume und Linnemann Mittäter waren oder nur Beihilfe geleistet hatten. Wenn sie Mittäter wären, dann müssten sie dem Strafgericht vorgeführt werden. Um sie also freizusprechen, weil die Verjährungsfrist abgelaufen war, wurden Blume und Linnemann von Höffler als einfache Gehilfen beurteilt, und zwar nicht zum Mord, sondern zum Totschlag. Auf diese Art schloss sich die Große Strafkammer beim Amtsgericht von Bremen mit Beschluss vom 22.1.1971 der brüchigen Argumentation von Höffler an und setzte Blume und Linnemann außer Verfolgung und dies sogar mit staatlicher Entschädigung für ihre Gerichtskosten.

Die Arbeit des Historikers Ch. Schminck Gustavus ist wertvoll nicht nur wegen ihres beispielhaften Quellenreichtums und der mühseligen Ausarbeitung der Quellen, die der Autor auch für den einfachen Leser zugänglich macht. Ihr Wert liegt hauptsächlich darin, dass sie uns allgemein mit dem verbrecherischen Missbrauch von Macht konfrontiert. In diesem Fall drängt sie uns dazu, noch einmal zu überdenken, ob es möglich war, Deutschland in einem Zeitraum von nur 20 Jahren nach dem II. Weltkrieg zu entnazifizieren, also den Zynismus der Alliierten gewahr zu werden, die es den deutschen Gerichten erlaubten, die Verhandlung der Kriegsverbrechen zu übernehmen und schließlich uns zu fragen, ob es nicht richtiger gewesen wäre, die Täter von den Opfern selbst richten zu lassen. Vielleicht können wir dann das verurteilende Schweigen des alten Juden aus Ioannina verstehen, der sich weigerte mit

dem deutschen Ch. Schminck Gustavus zu sprechen, obwohl er der einzige Historiker war, der ihm Recht gab.

**Wie klärt man ein unbestraftes Verbrechen auf? Präsentation des Buches von Christopher Schminck Gustavus: Erinnerungen an die Besatzungszeit, Band II. Italiener und Deutsche in Ioannina und die Zerstörung der Jüdischen Gemeinde**